

DER
OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Postfach 220

48284 Telgte

AMT FÜR
STADTENTWICKLUNG,
STADTPLANUNG,
VERKEHRSPLANUNGStadthaus 3
Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Herr Hopp

Zimmer: 138

Telefon: 0251/492 - 61 17

Telefax: 0251/492 - 77 32

E-Mail:

Hopp@stadt-muenster.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr 08.00 - 12.00

Do 15.00 - 18.00

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
10.12.2008 FB 6.2Mein Zeichen (Bitte angeben):
61.21.0002

Münster, 27.01.2009

Stellungnahme der Stadt Münster zur 64. Änderung des Bebauungsplans "Orkotten I" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

hier: Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die 64. Änderung des Bebauungsplans "Orkotten I" der Stadt Telgte bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Hinzuweisen ist jedoch auf die Möglichkeit von Nachfolgenutzungen im Rahmen des Bestandschutzes an den Verlagerungsstandorten SO 2 und SO 1. Denn trotz des beabsichtigten bauleitplanerischen Ausschlusses von Einzelhandelsnutzungen mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im SO 2 Gebiet bleibt der Bestandsschutz für die derzeit ausgeübten Nutzungen im Bereich Lebensmittel (1.500 m² Verkaufsfläche Edeka-Markt und Getränkemarkt) bestehen. Dies gilt ebenso für den zu verlagernden Aldi-Markt im SO 1 Gebiet, das gemäß Einzelhandelskonzept zum zentralen Versorgungsbereich gehört, in dem vom Grundsatz her zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel zulässig ist. Sollten dort (in die bestehenden Ladenlokale) nach erfolgter Verlagerung des Edeka- und Aldimarktes wiederum Lebensmittelbetriebe (z. B. in Telgte noch nicht vertretende Lebensmittelanbieter) einziehen, wäre dies aus rechtlicher Sicht eine nicht genehmigungspflichtige Nachfolgenutzung. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Stellungnahme der Stadt Münster zur ehemals beabsichtigten 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte zwecks Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Bereich Orkotten (Standort SO 2).

Konten der StadtkasseSparkasse Münsterland Ost
Commerzbank Münster
Postbank Dortmund
SEB
Bankhaus Lampe MünsterKto.-Nr. 752 (BLZ 400 501 50)
Kto.-Nr. 393 2100 (BLZ 400 400 28)
Kto.-Nr. 21 1 36 461 (BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 1 010 305 100 (BLZ 400 101 11)
Kto.-Nr. 306 002 (BLZ 480 201 51)IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST
Deutsche Bank Münster
Dresdner Bank Münster
Volksbank Münster eG
WestLB AGKto.-Nr. 0470 005 (BLZ 400 700 80)
Kto.-Nr. 606 465 600 (BLZ 400 800 40)
Kto.-Nr. 4 200 800 (BLZ 401 600 50)
Kto.-Nr. 61 226 (BLZ 400 500 00)**Zentrale Verbindungen**☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Vor dem Hintergrund des zuvor aufgezeigten Sachverhaltes bestehen gegen die vorgelegte Planung grundsätzlich zwar keine Bedenken. Die Stadt Telgte wird jedoch gebeten, mögliche Nachfolgenutzungen im Bereich Lebensmittel auf den Verlagerungsstandorten (Edeka/SO 2 und Aldi/SO 1) und das damit verbundene Risiko von Umsatzverlagerungen zu Lasten Münsteraner Stadtteile, insbesondere für Handorf, durch geeignete Maßnahmen (z. B. privatrechtliche Verträge) auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schowe